

Sohrauer Stadtblatt.



Publikations-Organ der Königlichen und Städtischen Behörden von Sohrau O.S., sowie der Vereine.

Mit der Gratis-Unterhaltungs-Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheinung
wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend.
Bezugspreis: Vierteljährlich frei ins Haus und bei allen Postanstalten 1 Mk. 20 Pfg.

Druck und Verlag von
P. Hunold's Stadtbuchdruckerei, Sohrau O.S.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Hunold.

Anzeigen-Preis:
für die einspaltige Zeile ober deren Raum 15 Pf.
Inseraten-Nachnahme bis nachmittags 1 Uhr vor dem
Erscheinungstage.

Mr. 22. Fernspr. Nr. 19 Mittwoch, den 20. März 1918. Fernspr. Nr. 19 40. Jahrg.

Der Krieg.

WTB. Großes Hauptquartier, 16. März.
Befehliger Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Am Abend und während der Nacht war die englische Artillerie namentlich zwischen Arras und St. Quentin sehr tätig. Durch feindliche Feuer und Bombenabwürfe auf rückwärtige Ortschaften entstanden in Menen und Halluin größere Verluste unter der Bevölkerung.

Heeresgruppen Deutscher Kronprinz, von Gallwitz und Herzog Albrecht.

Deftlich von Reims, auf beiden Maasufsern sowie an der lothringischen Front bei Mulsach und Blamont war der Feuertampf tagsüber gesteigert. Beiderseits von Ornes blieb er auch die Nacht hindurch lebhaft.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

WTB. Großes Hauptquartier, 17. März.
Befehliger Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
In Flandern war von Mittag an die Artillerietätigkeit gesteigert. An der übrigen Front beschränkte sie sich auf Störungsfeuer; es lebte am Abend vielfach auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz und von Gallwitz.

An der Ailette südwestlich von Berry au Boc sowie in Verbindung mit einer erfolgreich durchgeführten Unternehmung bei Zahure zeitweilig erhöhte Gefechtsintensität. Nach zehntägiger Feuerüberbereitung stießen französische Abteilungen westlich von Avocourt auf breiter Front vor; teils hielt unser Feuer sie nieder, teils warf sie unsere Infanterie im Nahkampf zurück.

Scharfe Artilleriekämpfe hielten tagsüber und vielfach auch während der Nacht auf dem östlichen Maasufer an. Unsere Infanterie brach an mehreren Stellen zu Erkundungen vor. Kurze Stöße und waldbesetzte Stoßtrupps drangen bei Samogneux, badische Kompanien bei Beaumont, sächsische Sturmtrups bei Bezonvaux tief in die feindlichen Stellungen und brachten mehr als 200 Franzosen, darunter einen Bataillonsstab, gefangen zurück.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Im Parroy-Walde sowie in der Gegend von Blamont und Badonvillers rege Tätigkeit des Feindes.

Im Luftkampf und von der Erde aus wurden gestern 17 feindliche Flugzeuge und zwei Fesselballone abgeschossen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste General-Quartiermeister.
Ludendorff.

WTB. Großes Hauptquartier, 18. März.
Befehliger Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
In Flandern nördlich von Armentières sowie in Verbindung mit englischen Vorstößen zu beiden Seiten des La Bassée-Kanals war die Artillerietätigkeit vielfach gesteigert. An der übrigen Front blieb sie in mäßigen Grenzen.

Heeresgruppen Deutscher Kronprinz und von Gallwitz.

Zwischen Dife-Aisne, nördlich von Reims und in einzelnen Abschnitten in der Champagne lebte das Artilleriefeuer auf.

In großer Stärke hielt es tagsüber auf beiden Maasufsern an.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An der lothringischen Front und in den mittleren Vogesen zeitweilig Tätigkeit der Artillerien.

An der ganzen Front rege Fliegeraktivität. Französische Flieger warfen Bomben auf die als solche deutlich erkennbaren Zigarettenanlagen von Le Thour.

Wir schossen gestern 22 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballone ab. Leutnant Kroll erlangte seinen 21. Luftsieg.

Im Februar beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 18 Fesselballone und 138 Flugzeuge, von denen 59 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind. Wir haben im Kampf 61 Flugzeuge und 3 Fesselballone verloren.

Osten.

In der Süd-Ukraine wurde Ritolajew besetzt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste General-Quartiermeister.
Ludendorff.

Hindenburg und Ludendorff über die militärische Lage.

Ueber Hindenburgs und Ludendorffs Auffassung der militär-politischen Lage bringen die Blätter Mitteilungen, welche die Kriegsberichtserstatter an der Westfront von den beiden Heerführern kurz vor deren Abreise nach Berlin empfingen. Beide Männer waren erfüllt von den Ereignissen im Osten. Die Rette, die uns erwürgen sollte, sagte Hindenburg, ist gesprengt, und wir können uns mit ganzer Kraft dem Westen zuwenden. Man wirft uns vor, daß wir im Osten als Gewaltmenschen aufgetreten sind, aber der Krieg ist keine weiche Sache. Es ist unvermeidlich, daß man scharf zugreift. Wir müssen uns auch unbedingt Grenzsicherungen schaffen, damit das Elend, das wir 1914 erlebten, sich nicht noch einmal wiederholen kann.

Nicht wir, sagte Ludendorff, sondern die unerhörten Zustände in Rußland selbst haben den Russen wehe getan. Als darauf hingewiesen wurde, daß die Heimat wohl den Sieg

Aufruf!

Während im Osten die Morgenröte des Friedens heraufdämmert, wollen unsere verbliebenen westlichen Gegner die Hand zum Frieden noch nicht reichen. Sie wähen noch immer, uns mit Wassengewalt zu Boden ringen zu können. Sie werden erkennen müssen, daß das deutsche Schwert die alte Schärfe besitzt, daß unser braves Heer unwiderstehlich im Angriff, unerschütterlich in der Verteidigung, niemals geschlagen werden kann. Von neuem ruft das Vaterland und fordert die Mittel von uns, die Schlagfertigkeit des Heeres auf der bisherigen stolzen Höhe zu halten. Wenn alle helfen, Stadt und Land, reich und arm, groß und klein, dann wird auch die 8. Kriegsanleihe sich würdig den bisherigen Geldsiegern anreihen, dann wird sie wiederum werden zu einer echten rechten deutschen Volksanleihe.

im Osten noch nicht in seinem ganzen Umfange erfasst, weil alle Blicke jetzt nach dem Westen gerichtet seien, stimmte Hindenburg zu und meinte: Das ist ja immer so. Man kann die Begebenheiten der Gegenwart nicht nach Gebilde einschätzen. Zu den Verhältnissen im Westen meinte Hindenburg: Frankreich hat sich selbst sein Grab gegraben. Es hat sich ganz in Englands Hörigkeit begeben. Wenn die Franzosen unsere armen deutschen Gefangenen besser behandelten, so könnte man mit dem unglücklichen Volke Mitleid haben.

Ludendorff sagte: Jetzt können wir an den Angriff denken. Das wird eine schwere Aufgabe werden. Man bedenke, daß der Feind an der englisch-französischen Front eine Menge Divisionen in Reserve hat, daß er ein gut ausgebautes Bahnnetz besitzt, um diese Divisionen hin- und herzuführen. Aber auf die moralische Kraft kommt es an. Wir sind voll Vertrauen, daß der Kampf, der entbrannt ist, auch glücken wird. Als gemeint wurde, daß es ein Glück für uns sei, in Hindenburg den Mittelpunkt der Geschehnisse zu sehen, lehnte der Generalfeldmarschall ab und sagte: Der Mittelpunkt, das ist der gute Geist der deutschen Soldaten, dem verdanken wir alles. Ich bin überzeugt, daß dieser Geist auch in der Heimat überall lebt und kräftig bleibt. Wir brauchen ihn hier als unsere Rückenbedeckung.

Ratifizierung des russischen Friedens.

Petersburg, 18. März. Der Friedensvertrag wurde am 15. März um Mitternacht in öffentlicher Abstimmung ratifiziert.

Moskau, 18. März. Reuter. Der von dem Kongreß der Sowjets gefasste Beschluß über die Ratifizierung des Friedensvertrages mit Deutschland billigte die Haltung des Rates der Volkskommissare bei der Unterzeichnung des schmerzlichen, Rußland durch Ultimatum und durch Gewalt aufgezwungenen Friedens. Er erklärte es als Pflicht der arbeitenden Massen, eine Miliz zur Verteidigung des Landes gegen imperialistische Angriffe zu errichten, zu welchem

Man zeichnet die 8te Kriegsanleihe
vom 18. März bis 18. April 1918 mittags 1 Uhr

Zweite alle Personen beiderlei Geschlechts eine militärische Ausbildung erhalten sollen.

Joffe russischer Votschaster in Berlin.
Petersburg, 18. März. (Neuter.) Joffe, der frühere Vorsitzende der Friedensdelegation in Brest-Litowsk, ist zum Votschaster in Berlin ernannt worden.

Die Reute in Russland.

Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Amsterdam: „Daily Chronicle“ meldet: Die Reute, die von den Deutschen in Russland gemacht worden ist, hat einen Wert von 8 Milliarden Mark. Im Hafen von Odessa liegen gegenwärtig 100000 Tonnen britischer, französischer, italienischer und rumänischer Dampfschiffe.

Rurland — ein deutsches Herzogtum.

Berlin, 15. März. Bei dem heutigen Empfang der Abordnung des rurländischen Landesrates durch den Reichskanzler verlas Unterstaatssekretär von Radowicz die Antwort auf den bekannten Beschluß des Landesrates. Darin heißt es: Mit besonderer Freude und Nahrung haben Seine Majestät von der an ihn gerichteten Bitte Kenntnis genommen, die Herzogkrone Rurlands anzunehmen. Die Allerhöchste Entscheidung wird nach Anhörung der zur Mitwirkung berufenen Stellen getroffen und dem Landesrat mitgeteilt werden.

Mit lebhafter Freude und Genugtuung haben Seine Majestät ferner ersehen, daß der Wunsch des Landesrates auf eine enge Verbindung des Herzogtums mit dem Deutschen Reiche gerichtet ist. Der Ausführung dieses Wunsches steht nichts mehr im Wege. Seine Majestät haben mich beauftragt, im Namen des Deutschen Reiches das wiedererrichtete Herzogtum Rurland als freies und unabhängiges Herzogtum anzuerkennen, ihm den Schutz und Beistand des Deutschen Reiches beim Aufbau seiner Verfassung, die auch eine Landesvertretung auf breiter Grundlage versehen muß, zuzusichern und wegen der Festlegung und Formulierung der vom Landesrat beschlossenen engen Verbindungen mit dem Deutschen Reiche das weitere zu veranlassen.

Des Kaisers Siegeszuversicht.

Nach den aus starkem Siegeswillen und unerfütterlicher Siegeszuversicht gestonnenen Worten des Generalfeldmarschalls Hindenburg und seines treuen Mitstreiters Ludendorff, deren Ausführungen in dem Sage folgten: „Es wird kein weicher Friede, es wird ein ehrenvoller deutscher Friede sein!“ hat auch der Kaiser noch einige kraftvolle Worte über den Frieden gesprochen, und das deutsche Volk muß daran von neuem seinen Mut und Siegeswillen stärken. Auf eine Fuldigung des Pommerischen Provinziallandtages laudte der Kaiser eine Drahtantwort, in der es heißt: „Ich hoffe bestimmt, daß der Feldmarschall mit seinen Feldgrauen uns an der Westfront bald den vollen Sieg erkämpfen und daß der Geist selbstloser Kriegerführung, der unser Heer befehlt hat, die Heimat zu den notwendigen Opfern und Leistungen beschließen wird.“

Die Verhandlungen mit Rumänien.

Bukarest, 16. März. Der rumänische erste Delegierte der Friedenskonferenz, Argetoniu, ist am Donnerstag verabschiedungsgemäß von Jassy nach Bukarest zurückgekehrt. Er hat den Delegierten der Mittelmächte mitgeteilt, daß Ministerium Averescu habe aus innerpolitischen Gründen, die nichts mit der Friedensfrage zu tun hätten, demissioniert. Ein neues Ministerium sei noch nicht gebildet. Da die Vollmachten der bisherigen rumänischen Delegierten infolge dieser Entwicklung hinfällig geworden sind, ruhen zunächst die Hauptverhandlungen. Die Kommissionsberatungen der einzelnen Unterabteilungen der Friedenskonferenz werden fortgesetzt.

Die Kämpfe in Palästina.

Bern, 16. März. Der „Manchester Guardian“ erzählt über die Kriegslage an der palästinensischen Front, daß sich General Allenby den bedeutendsten türkischen Verteidigungsstellungen nähert. Augenblicklich kämpfen die englischen und türkischen Streitkräfte bei Tel Haur im Kampfe. Die Offensiv-General Allenby soll weniger aus militärischen als aus gesundheitslichen Gründen erfolgt sein. Das Klima im Jordantal sei für die englischen Truppen untrüglich geworden, sodas er darauf bedacht sein mußte, die ihm unterstellten Verbände in höher gelegene gesunde Bezirke zu bringen.

Französisches Zurückgehen im Westen?

Zu „Welt Journal“ erklärt General Verthand, daß bei dem kommenden deutschen Stoß an der Westfront mit einem Zurückweichen der ersten französischen Linie zu rechnen sei. (1) Der General legt seine Hoffnung darauf, daß die französische Mandrierarmee rechtzeitig eingeleitet werden könne und im Gegenstoß den

Neuester Kriegsbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 19. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Sturmtruppen preussischer, bayerischer und sächsischer Divisionen führten in Flandern erfolgreiche Unternehmungen aus und nahmen dabei mehr als 300 Belgier gefangen.

Von der Küste bis zum La Bassée-Kanal war der Feuerkampf am Abend gesteigert; an der übrigen Front blieb er in mäßigen Grenzen.

Heeresgruppen Kronprinz und von Gallwitz.

Bei Juvincourt hielten brandenburgische Stoßtruppen nach hartem Kampf 20 Gefangene aus den feindlichen Gräben.

Das Artilleriefeuer lebte beiderseits von Reims und in der Champagne zeitweilig auf; an der Nordfront von Verdun nahm es an Stärke zu.

Wir legten unsere Erkundungen fort. Sächsischer Abteilungen brachten auf dem Oiseufer der Maas 56 Gefangene ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An vielen Stellen der lothringischen Front, in den Vogesen und im Sundgau rege Tätigkeit der Franzosen.

Wir schossen gestern im Luftkampf und von der Erde aus 23 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballons ab.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste General-Quartiermeister.

Luden-dorff.

Marghiloman rumänischer Ministerpräsident.

Bukarest, 19. März. Marghiloman ist zum Ministerpräsidenten ernannt worden.

Gegner werden werde. Es müßte sich bald herausstellen, ob die Deutschen in dieser jetzigen Bewegungslage wirklich überlegen seien.

Unsere Ostafrika-Feldern.

Was Amsterdam wird gemeldet: Einem hiesigen Blatt zufolge schreibt die „Volksstimme“ in Ostafrika, daß es nach Mitternachts der Briten N. 10 bis 12 Meilen nördlich von Kamerun, daß man mit den letzten Deutschen und Arabern abgerechnet habe. Von Letzterem habe noch 300 bis 400 Weiße und 2000 farbige unter seiner sehr aktiven Leitung, und es werde ihm noch einmal gelingen, den Ruwama wieder zu überqueren.

Hauptmann Ritter von Lutzschel, der bekannte Jagdflieger, ist gefallen. Der erst kürzlich mehrfach im Heeresbericht genannte Kampfflieger Hauptmann Ritter von Lutzschel fiel, nachdem er 27 Luftkämpfe errungen hatte, im Luftkampf diesseits unserer Linien.

Die Riesenexplosion bei Paris.

Paris, 16. März. (Agence Havas.) Wie die Blätter melden, enthielt die in Courcouronnes in die Luft geflogene Munitionsladung eine Million Granaten. Die Entzündung der Explosion ist auf die unvorsichtige Handhabung einer Munitionsladung durch einen Arbeiter zurückzuführen. Mehrere Gebäude in einem Umkreise von 500 Metern wurden zerstört. Zahlreiche Personen wurden getötet, 1500 leicht verletzt. Die Schuttberge sind ziemlich groß.

Genf, 17. März. Zu der furchtbaren Katastrophe in der Pariser Vorstadt St. Denis an der Straße von Bourgois nach Courcouronnes, etwa sieben Kilometer vom Pariser Stadtzentrum entfernt, wird noch gemeldet: Eine Wolke von Staub und Rauch stieg auf die Außenquartiere der Stadt nieder. Man dachte an eine Wiederholung des Silberbergunges, so daß sich die Boulevards in wenigen Minuten leerten.

Der Luftdruck war so riesig, daß auf einem Pariser Boulevard Schuttlasten weit in die Luft geschleudert und wieder zu Boden geworfen wurden. Selbst in Versailles zitterten die Fenstergehäusen.

Vokales u. Provinzielles.

Sobrau D. S., den 19. März 1918.

§ (Kommunales.) Eine öffentliche Sitzung der Stadtverordneten findet am Donnerstag den 21. d. M., abends 7 Uhr statt. Auf der Tagesordnung, welche im Angelegenheit der vorliegenden Nr. veröffentlicht ist, befindet sich u. a. die Beratung und Beschlußfassung über den städtischen Haushalsetat.

§ (Die Deutsche Volkshank), e. G. m. b. H. in Sobrau D. S. hielt die ordentliche Generalversammlung am Sonntag den 17. d. M. abends im Hotel „Zur Post“ ab; erschienen waren hierzu 24 Mitglieder. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Maurermeister Graß, eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache: Unter Hinweis auf das große Wort unseres Hindenburg, daß dasjenige Volk in diesem gemaltigsten aller Kriege den Sieg davontragen wird, das die besten Herzen behält, freilich er unseren unergieblichen Erfolg Rußland gegenüber und gab dann der unerschütterlichen Hoffnung Ausdruck, daß unser U-Boot-Krieg auch unseren zähesten Gegner, England, auf die Knie zwingen wird. Schließlich verurteilte der Redner in scharfen, aber treffenden Worten den Feind im Innern, den Meßmacher,

in zweiter Linie aber den Schädling unseres heroischen Volkes, den Kriegswucherer, der die Notlage des Volkes in unverantwortlicher Weise zum Nachteil gerade der durch den Krieg am härtesten betroffenen Volksklassen ausnützt. „Es ist eines Deutschen unwürdig und wird ihm derzeit kein Ehrenschild sein, sein Vermögen durch Ausnutzung der Notlage seiner armen Mitmenschen, durch Entnahme von Wucherzinsen für Lebensmittel und Gebrauchsgüter, fände erworben zu haben.“ Diese Ausführungen fanden lauten Beifall. — Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der im verflochten Geschäftsjahre verstorbenen Genossen, Geschäftsführer Bloß-Kaplan, Kaufmann Spathowski und Stadtkörner Schöndel von der durch Erben der Rawelenden von den Plätzen geehrt. Aus dem Geschäftsbericht für das 18. Geschäftsjahr 1917, welcher gedruckt vorlag, konnte man ersehen, daß die hiesige Volksbank eine Ausgestaltung wie jedes größere Bankinstitut angenommen hat. Die Zahl der Genossen beträgt 177, die Kapitalsumme derselben 81000 M., der Gesamtumsatz 5518861,12 M., die Sparanlagen 483769,84 M., der Reservefonds 25542,23 M. Die Generalversammlung erstellte dem Vorstande bezüglich der Jahresrechnung für 1917 die Entlastung und genehmigte die Bilanz, die in Einnahme und Ausgabe mit 696892,83 M. abschließt. Zu den bisherigen Kriegsanleihen zählte die Volksbank Sobrau 638000 M., davon für fremde Rechnung 456800 M., für eigene Rechnung 81200 M. Die Generalversammlung genehmigte, daß seitens der Volksbank zur 8. Kriegsanleihe weitere 18800 M. für eigene Rechnung gezeichnet werden. — Die tarnehmäßig ausstehenden Aufsichtsratsmitglieder, Herren Maurermeister Graß und Schloßmeister Gallus, wurden wiedergewählt. — Der Antrag des Vorstandes, das satzungsmäßige Eintrittsgeld zur Genossenschaft in Höhe von 3,50 M. fallen zu lassen, fand die Zustimmung der Versammlung, bezgl. der Antrag des Genossen, Geschäftswalters Herrn Rotzembach-Ostlin, für Wohlfahrtszwecke einen Betrag von 200 M. auszuwerfen; hieron sollen 50 M. dem Vaterl. Frauenverein für die Suppenküche, 50 M. dem hierorts zu errichtenden Kinderhort zugewiesen werden, während 100 M. dem Vorstande zur weiteren entsprechenden Verfügung verbleiben. — Nach Schluß der Versammlung blieben die Anwesenden noch einige Zeit gemüßlich beisammen.

§ (Der Feiertag Maria Verkündigung), 25. März, fällt in diesem Jahre in die Charwoche. Aus diesem Grunde wird die Feiertage derselben auf Sonntag, den 8. April verlegt.

§ (Die Anlage) an der Marienkirche im Stadtwalde ist kürzlich wiederum in unverantwortlicher Weise geschändet worden, indem von ruchlosen Händen die Lebensbäume und Rotbuchen beritten wurden, wie festgelegt worden ist, sogar von erwachsenen Spaziergängern. Die schöne Anlage, deren Unterhaltung sehr viel Mühe und Arbeit kostet und jeden Spaziergänger eines so weichen Waldes erfreut, mußte doch katastrophal geschont werden. Hoffentlich genügen diese Zeilen, einem Wiederholungsfall wie oben angegeben vorzubeugen.

*** (Die Zahl der Kriegsbekindnen)** wird im allgemeinen viel zu hoch angenommen. Auf Grund amtlicher Feststellungen kann mitgeteilt werden, daß sie für das ganze Reich nur etwa 1850 beträgt.

*** (Während „Kindesliebe“)** Wie aus Biffa (Pösch) gemeldet wird, brachte dort ein Mädchen seine eigene Mutter wegen Hantlers zur Auglg, weil diese ihr die Schulten nicht dick genug mit Butter bestrich.

*** (Fürlicher Funderlohn.)** Aus Hundenburg D. S. wird berichtet. Eine in hiesigen Bäckereien bekannte Persönlichkeit verlor vor einigen Tagen eine Brieftasche mit 300 Mark Inhalt. Ein einfaches junges Mädchen aus Hundenburg brachte die Tasche mit dem Gelde in den Laden des Verkäufers. Dessen Frau gab der ehrlichen Funderin, der g-gemäßig 5 Prozent des Betrages, also 15 Mark, zuzufügen, zwei Semmel als Funderlohn. Natürlich noch — ohne Marken.

*** („Einige Tote“)** Wie sehr sich im Laufe der Kriegszeit das Gschick für die Bedeutung von Unglücksfällen verschoben hat, läßt sich aus der folgenden Hongkonger Meldung eines französischen Journalisten entnehmen: „Während der großen Übererennungen in Hongkong ist die Publikumsströmung eingeschränkt. Hierdurch wurden etalge Todesfälle herbeigeführt. Bis jetzt zählt man 1000 Opfer, davon 750 Tote.“

*** (Uberschleifliche Banditen an der Arbeit. — 31 Jahre Zuchtshaus.)** Der 32-jährige, bereits wiederholt mit insgesamt 11 Jahren Zuchtshaus verurteilte Kaiser Simon Masha aus Kroposchowitz und der 26-

jährige, gleichfalls schon mehrfach u. a. wegen Straßenraubes nordfränkische Grubenarbeiter und Kriegerkavallerie-Einheiten Klotzke aus Bismarck, Kreis Kybnitz, waren in der Nacht zum 14. Dezember d. J. in Gleda adori bei Sobran in die Wohnung der Arbeiterwitwe und Rentengutsbesitzerin Anna Spaska in räuberischer Absicht eingedrungen. Während Nudsch die im Bette liegende Frau am Halse würgte und sie mit Drohworten einschüchtern wollte, sah diese den goldenen Leinwand vom Fensterrahmen und schlich sich leise grängstigt und wohlfeiles Opfer in ruhiger Weise verewaltigte, durchwühlte sie die Schränke sämtlicher Kleidungsstücke, wobei ihm 1100 Mark bares Geld in die Hände fiel. Nachdem die Handlung noch 10 Minuten dauerte, 6 Pfd. Silber, ein Silberes Kreuz, eine Messingdrück, 2 Hemden, eine Schürze und den Stoff zu einem Unterrocke an sich genommen hatten, verschwand die im Dunkel der Nacht. Einige Zeit darauf wurde Nudsch auf dem Bahnhof in Sobran von der Frau Spaska erkannt und durch das energische Eingreifen ihres Begleiters, des Gendarmerie-Oberwachtmeisters aus Gleda adori, welcher dem flüchtenden Räuber nachging und ihn noch dreimalig in erfolglosen Versuchen eine Verfolgung in die Richtung Döblich jagte, schließlich erwischt und verhaftet. In der Nacht zum 4. Januar vollführte Nudsch in Gleda adori mit dem 25-jährigen, ebenfalls nordfränkischen Zimmerpolier Alois Marzoll aus Kroschowitz bei der Hausfrau Rosalie Reckl in Mischana, von welcher letzterer erfahren hatte, daß sie 7000 Mark zu Hause liegen haben sollte, einen ähnlichen räuberischen Diebstahl. Sie drangen in die Schlafkammer, wo die Gendarmerie mit ihrer 18-jährigen Dienstmagd Marie Peterl schloßen. Während Nudsch die beiden Frauen, um einfließen zu können und in Verbindung mit Gleda adori zu durchsuchen, durchsuchte Marzoll das Zimmer, fand aber nur in einem Schrank 200 Mark bares Geld. Das Verbrechen in der Nacht erkannte grave Nudsch auf das gütlich höchst zulässige Strafmaß von 15 Jahren Zuchthaus, wofür Nudsch auf 10 Jahre und wieder Marzoll auf 6 Jahre Zuchthaus.

Der Räuberfall auf einen Bankboten in Kybnitz. — Die Beute des Räubers 300 000 Mark. Die „Nydze. Ztg.“ berichtet über den Überfall folgenden: Eine Anstehen erregende Kunde durchlief Freitag früh die Stadt. Am frühen Morgen, vormittags 9 Uhr, soll in einer der besten Straßen ein Raubüberfall auf den Bankboten der „Deutschen Bank“ in Kybnitz mit vollem Erfolg ausgeführt worden sein, etwa ein Drittel Million Mark sind gehoben worden. Der ganze Überfall spielte sich in vollster Öffentlichkeit und doch so ab, daß kein Mensch seine Einzelheiten kennt und auch der beraubte Bankbote nicht einen einzigen Anhaltspunkt über den Täter geben kann. Wollte und Beobachter arbeiten fieberhaft, bisher leider ohne Erfolg, an der Aufklärung des Verbrechens. Der beraubte Bankbote ist der Kriegerkavallerie Sebastian aus Grunowitz, der bei der „Deutschen Bank“ in Kybnitz steht. Er ist ein Mann von 26 Jahren und hat ein kräftiges Wesen. Die Darstellung des Verbrechens durch den Bankboten bringt viele Unklarheiten. Wie sich herausgestellt hat, waren 310 000 Mark in dem Verhalet enthalten. Selbstredend ist auch die „Deutsche Bank“ gegen Vorenberaubung verfahren, es entsteht ihr also aus der Sache kein Schaden. Der in dem gehobenen Betrage erhaltenen gewissen Betrag von der „Deutschen Bank“ telegraphisch bei einem anderen Bankhause angefordert worden und der beraubte Bankbote soll — nach den Erzählungen des Bankvorstehers — dieses Telegramm zur Post gebracht haben, er wußte also, wann Geld ankommt und welche Höhe der Betrag hat. Die Polizei steht vor einem Rätsel. Die Angaben des Verurteilten sind so dürftig, daß damit nichts anzufangen ist. Der Bankbote behauptet sich in Kybnitz behalten worden, dem der Verdacht besteht, daß er den „Überfall“ mit einem Geoffen veranfalet, um in den Besitz der großen Summe zu kommen. Auf die Ermittlung des Räubers und des geraubten Betrages sind 5000 Mark Belohnung ausgesetzt.

„Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Strohh!“
Landwirte, helft dem Heere!
Bekanntmachung.
Das Preussische Landesamt für Nährmittel und Gier hat eine schärfere Gier-Erfassung angeordnet. Eine neue Anordnung des Kreis-Ausschusses in Kybnitz ist demgemäß unter dem 21. Februar cr. — Kreisblatt Stück 9 Seite 60 — erlassen worden.
Nach § 6 dieser Anordnung sind von Hüh-

nern mit freiem Auslauf (also in allen ländlichen Bezirken) jährlich mindestens 30 Stück, von Hühnern ohne freien Auslauf (bei Hühnern, die in der inneren Stadt gehalten werden) jährlich mindestens 10 Stück an die Gemeinde-Gesamtheit (von Fleischermeister Josef Czepanek) abzuliefern.
Die der Stadt hieraus zugefallene Auflage zur Anführung von Gier werden wir auf die einzelnen Hühnerhalter unterverteilen, bemerken aber schon jetzt, daß die erste Ablieferung schon im Monat März cr. zu erfolgen hat.
Die Ablieferung der Eier hat — da die Auflage die Zeit vom 1. 2. 1918 bis 31. 1. 1919 umfaßt, bez. folgenden Grundätzen zu erfolgen: März 10%, April und Mai je 20%, Juni 17%, Juli 13%, August 10%, September 7% und Oktober 3%.
Hühnerhalter, welche ihrer Eier-Ablieferungspflicht nicht nachkommen, erhalten keine Zuckermarken.
Ältere Beamten sind z. B. beantragt, die erforderlichen Feststellungen vorzunehmen. Nach Abschluß derselben erhält jeder Hühnerhalter noch eine besondere Abgab-Bestätigung.
Sobran D.S., den 19. März 1918.
Der Magistrat. Reich.

8. Kriegsanleihe!

Die Städtische Sparkasse nimmt Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe entgegen und vermittelt diese Kostenfrei.
Zeichnungen können auch durch Einzahlung bezw. Ueberweisung auf unser Konto bei der Deutschen Bank Zwischelstraße Kybnitz, Grotzentrale Sächsischen Breslau, Preussische Central-Gesellschaftsparkasse Berlin und auf unser Postkontokonto 9510 Breslau erfolgen.
Bei Kriegsanleihezeichnungen auch für Beträge unter 100 Mark die nicht bereits einbar angelegt sind zu erwidlichen, werden wir wie früher im Einvernehmen mit der Reichsbank „Kriegsanleiheanteile“ in Abschnitten von 5, 10, 20 und 50 Mark ausgeben und zwar unter den alten Bedingungen.
Auch werden auf die bei unserer Kasse eingeführten **Kriegssparkastensbücher** Einzahlungen in jeder Höhe bei 5% Zinsen entgegengenommen und die so eingebunden Beträge von uns für eigene Rechnung zur Kriegsanleihe gezeichnet.
Zu jeglicher Auskunftserteilung hierüber erklären wir uns jederzeit bereit.
Sobran D.S., den 18. März 1918
Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse.
Reich.

Donnerstag, den 21. März d. Js.,
abends 7 Uhr
findet eine öffentliche Sitzung der
Stadterordneten-Versammlung
statt, zu welcher die Herren Mitglieder unter Hinweis auf § 2 der Geschäftsordnung ergebenst eingeladen werden.
Tagesordnung:
A. Kenntnisnahme:
1) von den Abchlüssen der Kammerei- und Sparkasse vom 31. Januar und 28. Februar d. J.,
2) desgl. vom Jahresabschluss der Sparkasse für 1917.
B. Anträge des Magistrats:
1) der Verpachtung des früher polkischen Gartens an den Hausbesitzer Paul Winkler zuzustimmen,
2) dem Polizeiwachmeister a. D. Kluger Ernennungszulagen als Unterstützung zu bewilligen.
C. Bericht der Kommission über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung für 1916 und Erstellung der Entlastung dem Rendanten.
D. Bericht der Staatsprüfungskommission und Beschlußfassung über Annahme der Etats und Festlegung des Steuerfußes für 1918.
Sobran D.S., den 17. März 1918
Nowak, Stadterordneten-Vorsteher.

Bekanntmachung.
Am **Donnerstag den 21. und Freitag den 22. d. Mts.** werden in unserer Polkische Wache die **Fleisch- und Fettkarten** wie folgt verausgabt:
Donnerstag vormittags von 8—12 Uhr nur die Buchstaben von A—G
Donnerstag nachmittags von 1—4 Uhr nur die Buchstaben von H—L
Freitag vormittags von 8—12 Uhr nur die Buchstaben von M—R
Freitag nachmittags von 1—4 Uhr nur die Buchstaben von S—Z.
Die Mittelfelder der alten Fettkarte sowie die roten Ausweisarten müssen vorgelegt werden.
Sobran D.S., den 19. März 1918.
Der Magistrat. Reich.

Am **Donnerstag den 21. d. Mts.** (Vormittags), abends 7 1/2 Uhr wird Herr Pfarrer Janitzek aus Boguschowitz im Sächsischen Saale einen

Vortrag

über:
Bilder von der Schlesier-Fahrt an die Front der 8. Armee
(Mitau, Libau, Riga pp.) halten. Der Herr Vortragende wird auch selbst aufgenommene Bilder (90 Aufnahmen) als Vortragsbilder vorführen lassen.
Zu dem Vortrage lade ich hiermit die hiesige Bürgerkass mit der Bitte um recht zahlreiches Erscheinen ergebenst ein.
Eintritt frei!
Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt.
Sobran D.S., den 19. März 1918.
Reiche, Bürgermeister.

Achte Kriegsanleihe.

Wir vermitteln Zeichnungen auf die achte deutsche Kriegsanleihe kostenlos.
Für Zeichnungen unter 100 Mark geben wir im Einvernehmen mit der Reichsbank Anteilscheine in Abschnitten von 5, 10, 20 und 50 Mark aus.

Deutsche Volksbank

e. G. m. b. H. in Sobran D.S.
Beim Wegzuge aus meiner lieben Vaterstadt Sobran sage allen lieben Verwandten, Freunden, Bekannten und Geschäftskunden ein
herzliches Lebwohl!
Franziska Spazek.

Bekanntmachung.

Es ist zu unserer Kenntnis gelangt, daß ein großer Teil der Selbstversorger, um sich der angeordneten Brotgetreide-Abgabe infolge Verabreichung der zum Verbrauch freigegebenen Menge von 8 1/2 auf 6 1/2 kg., also von 10 1/2 kg für 1 Kopf zu entziehen, die Maßkarten nicht abholen und den Roggen auf andere Weise verwenden wollen.
Wir möchten alle Beteiligten auf das Strafbare ihrer Handlungen, vielmals schon teilweise durchgeführte Handlungswelke aufmerksam und können sie nur dringend ermahnen, der angeordneten freigegebenen Maßnahme unwiderrücklich Folge zu leisten und das geforderte Brotgetreide **sofort** abzuliefern sowie die Maßkarte abzuholen.
Bemerkt wird noch, daß die Ableser der fraglichen Getreidemenge nur noch bis einschluß den 20. d. Mts. Anspruch auf den erhöhten Roggenpreis (um 5 Mk. höher) haben.
Wir möchten uns gezwungen sehen, gegen alle diejenigen Selbstversorger, welche die Maßkarte nicht abholen, strafrechtlich vorzugehen.
Sobran D.S., den 19. März 1918.
Der Magistrat. Reich.

Bekanntmachung.

Die Anzahlung der Familienunterstützungen erfolgt nur **Mittwoch** den 20. d. Mts. von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags durch unsere Kammereikasse.
Bescheid ist mitzubringen.
Sobran D.S., den 19. März 1918.
Der Magistrat. Reich.

Gefunden goldener Ohrring.

Abzuholen bei
Frau Gattner, Ober-Vorstadt.
Kaufberechtigten
biete ich umzuzugewandert einen kleinen Posten die **Weine, Cognac, Rum, Liköre** zu annehmbaren Preisen an.
R. Neugebauer.
Ein Lehrling.
Sohn achtbarer Eltern, welcher Lust hat, das Bäckereihandwerk zu erlernen, kann sich melden.
N. Hilla.
Eine Stube
(vornheraus) ist zu vermieten und 1. April zu beziehen.
Franziska Slotta, Niedervorstadt.

Achte Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2% Deutsche Reichsschatanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schulverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schulverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schulverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schulverschreibungen und Schatanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schulverschreibungen finden auf die Schulbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 18. März, bis Donnerstag, den 18. April 1918, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Kgl. Seehandlung), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schulverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermine wie die Schulverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatanweisungen.

Die Schatanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelost und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgelost.

Die nicht ausgelosten Schatanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber abdamn statt der Barrückzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen abdamn die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinsternin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verfallenen Auslosung im ersten Auslosungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres

ursprünglichen Betrages angewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatanweisungen mit dem abdamn für die Rückzahlung der ausgelosten Schatanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— M.,
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1919 beantragt wird 97,80 M.,
für die 4 1/2% Reichsschatanweisungen 98,— M.
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückerlöse.

Die Zuteilung findet untlisch bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückerlöse sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückerlöse von den Vermittlungstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Nachträgen auf Abänderung der Stückerlöse kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium aufgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgezogen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

Während Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht vollentfertigten Stücke der einer Darlehenskasse des Reichs zu stellen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zur Verpfändung bei der Darlehenskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab. Die Zeichner sind verpflichtet:

- 30% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.,
- 20% des zugeteilten Betrages spätestens am 24. Mai d. J.,
- 25% des zugeteilten Betrages spätestens am 21. Juni d. J.,
- 25% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung erfolgt ist, oder bei dem Kontor der Reichsbank in Berlin, wenn die Zeichnung dort erfolgt ist — zurückzunehmen. Die von dem Kontor für

erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen Mark 80 000 000 4% Deutsche Reichsschatanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zinscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 28. März, muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatanweisungen ist es gestattet, daneben Schulverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2% Schatanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei der Zeichnungsstelle oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatanweisungen.

Die 5% Schulverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,— für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzugablen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April/Oktob-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktob-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollten Schulbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schulverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Dracienstraße 92—94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schulverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schulverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungsstellen oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe ferner für die Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; Wertpapiere ausgefertigter Depositalien werden den

Reichsbank-Direktorium.
Savenstein, v. Grimm.

* Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank in Berlin nach Maßgabe ferner für die Niederlegung gelten den Bedingungen bis zum 1. Oktober 1918 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; Wertpapiere ausgefertigter Depositalien werden den

Berlin, im März 1918.